



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 160145 | 19091 Schwerin

An alle niedergelassenen und
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,
psychologische Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen in
Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand

Ansprechpartner(in):

--

--

Telefon: 0385.7431.0

Fax: 0385.7431.222

eMail: info@kvmv.de

www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: VA

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 26. Juli 2007

Rundschreiben Nr. 12/2007

Honorarabrechnung 1. Quartal 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Abrechnung des 1. Quartals 2007. Die Punktwerte Ihrer Fachgruppe für die entsprechenden Leistungen sind Ihrer Honorarabrechnung zu entnehmen. Die mit den Krankenkassen gesondert vereinbarten Punktwerte bzw. die sich aus den vereinbarten Teilbudgets ergebenden rechnerischen Punktwerte, die für alle Fachgruppen gelten, entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Punktwerte in Ct.	AOK	IKK'n	BKK'n	EKK'n
organisierter Notdienst	2,6	2,6	2,6	2,6
Prävention	4,3	4,3	4,3	4,3
Ambulantes Operieren nach EBM Kapitel 31.2. und 31.5 (innerhalb und außerhalb § 115b SGB V)	4,3	4,4	4,3	4,3
Ambulantes Operieren außerhalb Kapitel 31.2. und 31.5 innerhalb § 115b SGB V	4,4	4,6	4,2	4,2
Ambulantes Operieren außerhalb Kapitel 31.2. und 31.5 außerhalb § 115b SGB V	4,4	2,6	2,8	4,1
Begleitleistungen nach § 115b SGB V	4,0	4,0	4,0	4,0
Sonstige Leistungen nach § 115b SGB V (Katalog)	4,3	4,4	4,3	4,3
genehmigungspflichtige Psychotherapie	4,6	5,4	4,9	4,6
übrige Psychotherapie	4,3	4,8	4,7	2,7

Die Tabelle wurde um die Punktwerte für Leistungen nach § 115b SGB V ergänzt. Die Vergütung der ambulanten Operationen nach den EBM Kapiteln 31.2 und 31.5 erfolgt unabhängig davon, ob es sich um eine Operation nach § 115b SGB V handelt oder nicht, bei allen Kassen als Einzelleistungsvergütung außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung. Die Punktwerte für die sogenannten Begleitleistungen und die sonstigen Leistungen (Katalog) nach § 115b SGB V sind mit allen Kassen als Interventionspunktwerte, also als Mindestpunktwerte, vereinbart und werden ggf. außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung auf die vereinbarte Höhe gestützt. Den Katalog der Operationen und sonstigen stationersetzenden Eingriffe nach § 115b SGB V sowie Abrechnungshinweise auch zu den Begleitleistungen finden Sie in der Anlage 1 zum Rundschreiben Nr. 27/2006 sowie unter der Rubrik „Aktuell“ auf unserer Website (<http://www.kvmv.de/>).

Mit Wirkung zum 01. Juni 2007 hat die KVMV mit der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) eine Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung von Schutzimpfungen für Auslandsreisen und der Schutzimpfung gegen Humane Papillomaviren (HPV) abgeschlossen. Wir haben Ihnen hierzu als Anlage ein Informationsblatt mit Abrechnungshinweisen und -nummern sowie zum Bezug des Impfstoffes beigefügt. Bei allen anderen Kassen sind diese Impfungen wie bisher über die GOÄ abzurechnen.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Neugestaltung des EBM 2008. Nach eigener Auskunft hat nun die „heiße Phase“ endgültig begonnen. Vor dem 31. Oktober 2007, also der gesetzlichen Frist zur Vereinbarung des neuen EBM, ist nach derzeitiger Einschätzung nicht mit einem Abschluss dieser Verhandlungen zu rechnen. Aktuell werden im Rahmen des Bewertungsausschusses die unterschiedlichen Positionen zur Vorgehensweise bei der Bewertung der Leistungen im EBM 2008 diskutiert.

Im Bereich der KVMV wird es damit auch in diesem Jahr wieder einen „heißen Herbst“ geben, wenn die regionalen Regelungen wie z.B. der Honorarverteilungsmaßstab innerhalb weniger Wochen an den EBM anzupassen und zu verhandeln sind. Selbstverständlich werden wir Sie zeitnah über die ersten Ergebnisse zum EBM 2008 informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert
1. Vorsitzender